

### Vor 100 Jahren erhielten Frauen in Deutschland das Wahlrecht

Sturm, Gabriele

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

#### Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Sturm, G. (2018). Vor 100 Jahren erhielten Frauen in Deutschland das Wahlrecht. *Stadtforschung und Statistik : Zeitschrift des Verbandes Deutscher Städtestatistiker*, 31(2), 79-87. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-60109-1>

#### Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-NC-ND Lizenz (Namensnennung-Nicht-kommerziell-Keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de>

#### Terms of use:

This document is made available under a CC BY-NC-ND Licence (Attribution-Non Commercial-NoDerivatives). For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0>

Gabriele Sturm

# Vor 100 Jahren erhielten Frauen in Deutschland das Wahlrecht

*Am 12. November 1918, dem Tag nach Ende des Ersten Weltkriegs und Ausrufung der Weimarer Republik, formulierte der Rat der Volksbeauftragten den Aufruf: „Alle Wahlen zu öffentlichen Körperschaften sind fortan nach dem gleichen, geheimen, direkten, allgemeinen Wahlrecht auf Grund des proportionalen Wahlsystems für alle mindestens 20 Jahre alten männlichen und weiblichen Personen zu vollziehen.“ Bereits am 30. November trat das Reichswahlgesetz mit dem allgemeinen aktiven und passiven Wahlrecht auch für die Frauen in Kraft und am 19. Januar 1919 durften sie dann erstmals reichsweit zur Wahl für die verfassungsgebende Deutsche Nationalversammlung gehen.*

*Seither haben sich die Rahmenbedingungen für Wahlen auf dem Territorium des deutschen Staates mehrmals geändert, die Wahlbeteiligung ist tendenziell gesunken und der Anteil weiblicher Abgeordneter gestiegen. Dazu gibt es Diskussionen, ob und warum Frauen anders wählen als Männer, welchen Politikstil sie präferieren bzw. praktizieren oder welchen Einfluss sie als Mehrheit der Bevölkerung auf Politik haben. Hier werden nun die öffentlich zugänglichen Statistiken über die Wahlbeteiligung von Frauen und Männern sowie die Zahl weiblicher Abgeordneter im nationalen Parlament während der vergangenen 100 Jahre zusammengestellt. Dazu werden kurze Analyseansätze vorgestellt.*

## Dr. Gabriele Sturm

Diplom-Soziologin, Lehrbeauftragte am Geografie-Institut der Universität Bonn, bis 2016 Projektleiterin im Referat Stadt-, Umwelt- und Raumbeforschung des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR), davor Hochschuldozentin für Methoden empirischer Sozialforschung bzw. wissenschaftliche Angestellte an verschiedenen deutschen Universitäten.

✉ [gsturm@uni-bonn.de](mailto:gsturm@uni-bonn.de)

## Schlüsselwörter:

Frauenwahlrecht/Frauenstimmrecht – Reichstagswahlen – Bundestagswahlen – weibliche Abgeordnete – Wahlbeteiligung

## Der Weg zu einem modernen Wahlrecht

Allgemeine, freie, geheime, gleiche und unmittelbare Wahlen gelten als Grundlage moderner Demokratien. Das bedeutet jedoch nicht, dass heutzutage alle in einem Staat lebenden Menschen zur Wahl gehen dürfen. Beschränkungen aufgrund von Alter und Staatsbürgerschaft sind üblich und werden kaum in Frage gestellt. Die Wahlen betreffenden Rechtsgrundsätze sind in nationalen Verfassungen, in Staatsverträgen, im Völkerrecht oder in der Europäischen Menschenrechtskonvention dargelegt.

In Deutschland galt bis zum Ende des Kaiserreichs die Verfassung des Deutschen Reichs von 1871. Diese übernahm weitestgehend die Verfassung des Norddeutschen Bundes von 1867, in der es in Artikel 20 hieß: „Der Reichstag geht aus allgemeinen und direkten Wahlen mit geheimer Abstimmung hervor.“ Damit war im Prinzip kein männlicher Bürger mehr aufgrund seiner sozialen Stellung vom Wahlrecht ausgeschlossen. Aktives und passives Wahlrecht waren nur noch an die Staatsbürgerschaft und an die Vollendung des 25. Lebensjahres gebunden und jeder Wähler erhielt eine Stimme. Im Deutschen Reich galt entsprechend das allgemeine, geheime und direkte Männerwahlrecht sowie das Verfahren der absoluten Mehrheitswahl mit Stichwahl (nach Alemann u. Walther).

Die Frauen blieben derweil außen vor, obwohl sie seit der Französischen Revolution immer wieder auf den Grundsatz der Égalité, also der Gleichheit in einer bürgerlichen Gesellschaftsordnung verwiesen hatten und entsprechend gleiche Rechte wie sie den Männern zustanden für sich einforderten. So machten im 19. Jahrhundert die Frauenstimmrechtlerinnen einen großen und aktiven Teil der damaligen Frauenbewegung aus. Auf dem Weg zur Realisierung des Wahlrechts für Frauen gab es zahlreiche Schritte, von denen ich einige wenige der für Deutschland wichtigen hier erwähne:

- 1850 wurden erste Bestimmungen erlassen, die den Frauen die Mitgliedschaft in politischen Vereinen und Verbänden explizit verboten. Das Vereinsrecht in Preußen schloss sie bis 1908 von jeglicher Form der politischen Partizipation aus.
- Seit den 1870er Jahren traten in Deutschland einzelne Feministinnen wie Louise Otto-Peters für ein Frauenwahlrecht ein. Hedwig Dohm veröffentlichte bereits 1876 ihre Streitschrift „Der Frauen Natur und Recht. Zur Frauenfrage“, Helene Lange 1896 ihre programmatische Schrift „Frauenwahlrecht“.

- Im Oktober 1891 sprach sich die SPD auf ihrem *Erfurter Parteitag* als erste deutsche Partei für ein allgemeines und gleiches Wahlrecht für Frauen und Männer aus.
- Im Februar 1895 brachte die SPD im Deutschen Reichstag erstmals einen Antrag auf Gewährung des Frauenwahlrechts ein. Der Antrag wurde jedoch von den anderen Parteien abgelehnt. Der Vorsitzende der SPD, August Bebel, kommentierte dies folgendermaßen: „Es geht auf die Dauer nicht, dass die Hälfte der Nation [...] vom Wahlrecht ausgeschlossen ist.“
- Um 1902 wurde das Vereinsrecht gelockert und Frauen waren befugt, an Veranstaltungen von Parteien teilzunehmen. Allerdings mussten sie sich in einem gesondert gekennzeichneten Bereich aufhalten und durften dort lediglich zuhören, sich aber nicht weitergehend beteiligen.
- Am 1. Januar 1902 wurde in Hamburg von Anita Augspurg, Lida Gustava Heymann, Minna Cauer und Helene Stöcker der *Deutsche Verein für Frauenstimmrecht* gegründet. Ihr Programm: die volle politische Gleichberechtigung der Frau. (1904 umbenannt in *Deutscher Verband für Frauenstimmrecht*.)
- 1904 wurde in Berlin von Frauen der Internationalen Frauenbewegung die Gründungskonferenz des *Weltbundes für Frauenstimmrecht* abgehalten.
- Zum 1. Juni 1906 gab das russische Großfürstentum Finnland als erstes europäisches Land den Frauen nicht nur das passive, sondern auch das aktive Wahlrecht.
- 1907 forderten die sozialistischen Frauen um Clara Zetkin auf dem ersten *Internationalen sozialistischen Frauenkongress* in Stuttgart das allgemeine Frauenwahlrecht.
- Nach der Aufhebung des preußischen Vereinsrechts 1908 war es den Frauen erlaubt, in politischen Parteien und in Organisationen über politische Themen zu beraten. In der Folge entstanden Frauengruppen auch innerhalb der Parteien.
- Am ersten *Internationalen Frauentag* im März 1911 protestierten weltweit mehr als eine halbe Million Frauen für die Einführung des Frauenstimmrechts. In Berlin gingen rund 45.000 Frauen für ihr Anliegen auf die Straße.
- Der 1913 gegründete *Deutsche Bund für Frauenstimmrecht* setzte sich für ein demokratisches Wahlrecht für alle – Männer und Frauen – ein.
- Im Dezember 1917 einigten sich die Stimmrechtsvereine aller politischen Richtungen auf die gemeinsame *Erklärung zur Wahlrechtsfrage*: Marie Juchacz unterzeichnete diese für die Sozialdemokratischen Frauen Deutschlands – Marie Stritt für den *Deutschen Verband für Frauenstimmrecht* – Minna Cauer für den *Deutschen Stimmrechtsbund* (Gerhard 1990: 322).
- Nach der Ausrufung der Republik am 9. November 1918 erfolgte drei Tage später der Aufruf des *Rates der Volksbeauftragten*, der eine erste Exekutive der neuen Republik darstellte. Insgesamt wurden neben anderen Entscheidungen mit Gesetzeskraft drei zentrale wahlrechtliche Neuerungen erlassen: die Einführung der Verhältniswahl, die Verwirklichung des Frauenstimmrechts und die Senkung des aktiven Wahlalters auf 20 Jahre.
- Artikel 109, Abs. 2 der Weimarer Verfassung lautete entsprechend: „Männer und Frauen haben grundsätzlich dieselben Rechte und Pflichten.“

Faktisch zur Wahl durften die Frauen reichsweit dann endlich am 19. Januar 1919 für die verfassungsgebende *Deutsche Nationalversammlung* gehen. Die Wahlbeteiligung lag bei knapp 83 % und war wider Erwarten bei Männern und Frauen etwa gleich hoch. Als zu Wählende traten laut Rosemarie Nemitz (1958: 240) 310 Kandidatinnen an. Von diesen wurden 37 in die Nationalversammlung gewählt. Die Hauptaufgabe der Nationalversammlung lag in der Schaffung der Verfassung, die in 42 Ausschusssitzungen und 20 Plenarsitzungen beraten

Abbildung 1: Wahlplakate 1919



Quelle: Jan Schuster [www.wahlplakate-archiv.de](http://www.wahlplakate-archiv.de) – Creative-Commons-Lizenz BY-NC-SA

wurde. Während dieser Zeit rückten noch weitere vier weibliche Abgeordnete nach, so dass der Frauenanteil letztlich bei 9,6 % von insgesamt 425 Abgeordneten lag (ebd.). Ein solch hoher Frauenanteil wurde in einem nationalen deutschen Parlament erst ab 1983 wieder erreicht, nachdem die Partei der Grünen neu in den Bundestag eingezogen war.

Zum 100. Geburtstag des Frauenwahlrechts in Deutschland möchte ich nun für diese Zeitspanne einen Blick auf nach Geschlecht differenzierte Wahlstatistiken werfen.

### Die Wahlbeteiligung bei den Wahlen für ein nationales Parlament

Die Wahlbeteiligung bei einer Parlamentswahl gilt als ein Indikator für politische Partizipation. Sie gibt den Anteil der Wahlberechtigten an, die tatsächlich gewählt haben. Zu diesen zählen allerdings auch diejenigen, die einen leeren oder ungültigen Wahlzettel in die Wahlurne gelegt haben.

Über das geschlechtstypische Wahlverhalten kann ich jedoch nur mit Einschränkungen Aussagen machen. Da mir keine Originalunterlagen zur Verfügung stehen, versuche ich, mir anhand der öffentlich im Internet zugänglichen Quellen einen Überblick zu verschaffen. Für die Wahl zur Nationalversammlung und für die Reichstagswahlen während der Weimarer Republik verweisen einige Autorinnen auf die Wahlverordnung vom November 1918, die nach Geschlechtern getrennte Wahlurnen vorsah – was jedoch eine Kann-Bestimmung war (Gerhard 1990: 337). Diese wurde laut Eva Kolinsky (1995: Quoten hier in Tab. 1, oberer Teil) nur für vier Stimmbezirke (Kellerhoff gibt 2009 fünf an) und dort auch nur unregelmäßig umgesetzt – u. a. für die Stadt Köln (Schneider 1933).

Für die Bundestagswahlen folgen die Zahlen den Angaben des Bundeswahlleiters – seit der Gesetzesänderung 1999 aufgeführt in den Ergebnissen der „Repräsentativen Wahlstatistik zur Bundestagswahl“, die beispielsweise 2017 in 2.723 Wahlbezirken (davon 2.254 allgemeine und 469 Briefwahlbezirke) von 88.511 Wahlbezirken durchgeführt wurde (Der Bundeswahlleiter 2018: 5).

#### Wie nun nutzten Frauen ihr Wahlrecht im Zeitvergleich?

Über die Wahl zur Nationalversammlung berichtete die Zeitung *B.Z. am Mittag* in ihrer Ausgabe vom Wahltag: „Äußerlich vollzieht sich die Wahl von 1919 genauso wie die von 1912. Und doch hat die ganze Sache diesmal ein anderes Gesicht, denn erstens sitzt am Wahltisch als Beisitzer eine Frau – die hätte dort früher nichts zu suchen gehabt – und dann sind unter den Wählenden mehr als die Hälfte als weiblichen Geschlechts zu bezeichnen“ (nach Kellerhoff 2009). Der Andrang in den Wahllokale war trotz des Wahlboykotts der neu gegründeten Kommunistischen Partei (KPD) so groß, dass bis zum offiziellen Ende der Wahlzeit um 20 Uhr noch Dutzende Wahlberechtigte anstanden, die dann nicht mehr wählen konnten (ebd.). Und die Mobilisierung der Frauen war insofern erfolgreich gewesen, als dass ein etwa gleicher Anteil von ihnen ihre Stimme abgab wie von den Männern, von denen viele bereits Wahlerfahrung hatten. Von den insgesamt 36.766.500 Wahlberechtigten wählten 17.710.872 Frauen und 15.061.114 Männer.

**Tabelle 1: Wahlbeteiligung der Frauen und Männer bei nationalen Wahlen in % (+/- := keine flächendeckende Ausweisung der nach Geschlecht differenzierten Wahlbeteiligung; fett := mindestens ein Prozentpunkt Differenz zwischen Männern und Frauen; (xy): = nicht als reguläre Wahl anzusehen)**

Datum	Wahlbeteiligung der Frauen in %	Wahlbeteiligung der Männer in %
Verfassungsgebende Nationalversammlung*		
19.01.1919	+/- 83,0 – 82,3	+/- 83,0 – 82,4
Reichstagswahlen*		
06.06.1920	+/- 79,2 – 63,3	+/- 79,2 – <b>72,7</b>
04.05.1924	+/- 77,4 – 62,0	+/- 77,4 – <b>73,8</b>
07.12.1924	+/- 78,8 – 62,6	+/- 78,8 – <b>74,7</b>
20.05.1928	+/- 75,6 – 71,8	+/- 75,6 – <b>80,8</b>
14.09.1930	+/- 82,0 – 78,4	+/- 82,0 – <b>84,4</b>
31.07.1932	+/- 84,1	+/- 84,1
06.11.1932	+/- 80,6	+/- 80,6
05.03.1933	+/- 88,7	+/- 88,7
12.11.1933	(+/- 95,2)	(+/- 95,2)
29.03.1936	(+/- 99,0)	(+/- 99,0)
10.04.1938 + 04.12.1938	(+/- 99,6)	(+/- 99,6)
Bundestagswahlen**		
1949	+/- 78,5	+/- 78,5
1953	84,9	<b>88,0</b>
1957	86,3	<b>89,6</b>
1961	86,2	<b>88,9</b>
1965	84,6	<b>87,5</b>
1969	84,9	<b>87,5</b>
1972	90,2	<b>91,4</b>
1976	90,0	90,8
1980	87,1	<b>88,2</b>
1983	87,8	<b>89,1</b>
1987	82,1	<b>84,2</b>
1990	75,7	<b>77,0</b>
1994	+/- 79,0	+/- 79,0
1998	+/- 82,2	+/- 82,2
2002	78,8	79,4
2005	77,4	77,9
2009	70,4	71,2
2013	71,2	71,9
2017	76,0	76,3

Quellen:

\* erste Zahl: Gonschior 2001-2005; zweite Zahl: Kolinsky 1995: 175

\*\* Hoecker 1995: 50; Der Bundeswahlleiter 2018

Bei den folgenden Reichstagswahlen sank die Wahlbeteiligung deutlich – bei den Frauen stärker als bei den Männern, was trotz der sehr schmalen Datenbasis festgestellt werden kann. Als vorsichtige Schlussfolgerung hinsichtlich dieses Gendergaps stellt Eva Kolinsky (1995: 176) drei Thesen auf: Eine stärkere Wahlenthaltung der Frauen war vor allem bei älteren

**Abbildung 2:** Die Mütter des Grundgesetzes – Friederike Nadig (SPD), Helene Weber (CDU), Helene Wessel (Zentrum), Elisabeth Selbert (SPD).



Quelle: Haus der Geschichte/Bestand Erna Wagner-Hehmke.

und weniger bei jüngeren Frauen – mehr in größeren Städten und weniger in ländlichen Regionen – eher in katholisch und seltener in evangelisch geprägten Gegenden zu beobachten.

Und die Frauen hatten nicht viel Zeit, positive Erfahrungen mit ihrem errungenen Wahlrecht zu machen, denn damit war 1933 Schluss. Die Nationalsozialisten schlossen Frauen auf indirektem Wege aus zentralen politischen Gremien aus. „Dinge, die dem Mann gehören, (müssen) dem Mann verbleiben“, ließ Propagandaminister Joseph Goebbels 1933 verlauten: „und dazu gehört die Politik und die Wehrhaftigkeit eines Volkes“ (nach Notz 2009). Erst nach dem Zweiten Weltkrieg konnten die Frauen ihre demokratischen Rechte wieder im gesetzlich erlaubten Umfang wahrnehmen. „Im Parlamentarischen Rat 1948/49 waren außer 61 Männern nur vier Frauen vertreten. Elisabeth Selbert und Frieda Nadig (beide SPD) hatten zunächst nicht erwartet, dass es überhaupt einer Auseinandersetzung bedurfte, um Frauen in der neuen Verfassung die gleichen Rechte zuzugestehen. Mit einer

**Tabelle 2:** Wahlbeteiligung von Frauen und Männern an Bundestagswahlen nach ausgewählten Altersgruppen in % (fett := mindestens ein Prozentpunkt Differenz) sowie für ausgewählte Jahre Zahl der Wahlberechtigten insgesamt (N) und in der jeweiligen Gruppe (n; 1957 < Bevölkerung) als Bezugsgröße

Bundestagswahl	Frauen 21 bis 24 Jahre	Männer 21 bis 24 Jahre	Frauen 45 bis 49 Jahre	Männer 45 bis 49 Jahre	Frauen 70 Jahre u. älter	Männer 70 Jahre u. älter
1953	77,4	77,8	88,4	<b>89,8</b>	72,7	<b>87,1</b>
1957 wahlberechtigt insgesamt N = 35.470.000	n = 1.400.000	n = 1.460.000	n < 2.189.000	n < 1.717.000	n = 1.810.000	n = 1.460.000
1957	80,3	80,0	89,4	<b>91,8</b>	75,3	<b>88,3</b>
1961	<b>80,0</b>	78,9	89,5	<b>91,6</b>	75,8	<b>87,1</b>
1965	<b>77,5</b>	76,1	87,4	<b>90,8</b>	74,8	<b>86,4</b>
1969	77,0	76,3	88,5	<b>91,3</b>	75,7	<b>85,9</b>
1972 wahlberechtigt* insgesamt N = 41.496.500	n = 1.440.700	n = 1.513.200	n = 1.955.000	n = 1.586.400	n = 3.213.100	n = 1.813.900
1972	<b>85,0</b>	83,9	93,5	<b>94,5</b>	83,3	<b>90,2</b>
1976	82,9	83,0	93,3	93,9	86,0	<b>91,2</b>
1980	78,0	<b>79,8</b>	90,8	91,6	83,6	<b>89,6</b>
1983	83,2	<b>85,4</b>	92,0	92,3	82,9	<b>88,5</b>
1987 wahlberechtigt insgesamt N = 45.325.500	n = 1.913.700	n = 1.966.000	n = 2.161.400	n = 2.204.300	n = 4.511.100	n = 2.236.500
1987	71,7	<b>74,4</b>	87,9	88,0	76,5	<b>85,1</b>
1990	60,4	<b>63,2</b>	82,0	82,2	71,3	<b>81,3</b>
2002 wahlberechtigt insgesamt N = 61.432.900	n = 1.640.800	n = 1.688.900	n = 2.702.200	n = 2.704.600	n = 6.272.300	n = 3.471.100
2002	68,0	67,4	<b>81,2</b>	80,0	74,4	<b>83,6</b>
2005	66,3	65,6	<b>80,8</b>	78,6	72,2	<b>81,8</b>
2009	58,3	58,9	<b>73,2</b>	72,1	68,3	<b>77,6</b>
2013	59,9	59,3	<b>74,7</b>	73,3	70,2	<b>78,8</b>
2017 wahlberechtigt insgesamt N = 61.688.500	n = 1.423.400	n = 1.479.600	n = 2.600.500	n = 2.630.300	n = 7.518.100	n = 5.381.400
2017	<b>68,2</b>	65,8	<b>79,7</b>	78,0	72,5	<b>80,3</b>

\* Das aktive Wahlrecht wurden am 09.06.1972 per *Gesetz zur Änderung des Bundeswahlgesetzes*, das Volljährigkeitsalter und damit das passive Wahlrecht zum 01.01.1975 von 21 auf 18 Jahre herabgesetzt.

Quellen: Hoecker 1995. 52 f.; Der Bundeswahlleiter 2018.

breiten Öffentlichkeitskampagne mobilisierten sie Frauen aller Bevölkerungsschichten, um die eindeutige Formulierung „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“ im *Grundgesetz* zu verankern“ (ebd.). Die Anpassung der Gesetze des *Bürgerlichen Gesetzbuches* an diesen Grundsatz dauerte bis Ende der 1970er Jahre. Die ersten demokratischen Wahlen fanden auf Kommunal- und Landesebene ab Ende 1946 statt – der erste Bundestag für die Bundesrepublik wurde nach Inkrafttreten des neuen Grundgesetzes dann am 14. August 1949 gewählt.

In der Bundesrepublik lag die Wahlbeteiligungsquote der Frauen bei nationalen Wahlen dann bis 1969 bei durchschnittlich 85 %. Die Differenz zur Wahlbeteiligung der Männer betrug zwischen 2,6 und 3,3 Prozentpunkte. Offenbar trug die zunehmende Politisierung der Bevölkerung infolge der 68er oder der neuen Frauenbewegung zu einer höheren Wahlbeteiligung und zu geringen Geschlechterunterschieden hinsichtlich der politischen Beteiligung bei. Allerdings sank die Wahlbeteiligung insgesamt von 1976 bis 1990 stetig und bewegt sich seit der deutschen Einheit bei Quoten zwischen 70,8 und 82,2 %. 2017 waren insgesamt 31.875.700 Frauen und 29.812.800 Männer wahlberechtigt (Der Bundeswahlleiter 2018). Die Geschlechterdifferenz bezüglich der Wahlbeteiligung ist über die letzten Jahrzehnte nahezu verschwunden, was aktuell auf ein ähnlich starkes Interesse von Frauen und Männern an der parlamentarischen Demokratie auf Bundesebene schließen lässt.

Die bisherige Betrachtung verschleiert einen Befund, der für eine Interpretation im Hinblick auf politisches Interesse unverzichtbar ist: Die Wahlbeteiligung bei den Reichstags- wie bei den Bundestagswahlen war über alle Jahre hinweg stark altersabhängig. Mit guter Datenbasis lässt sich dies sinnvoll nur für die Bundestagswahlen nachzeichnen.

Die Tabelle 2 legt zwei Vergleichsrichtungen nahe:

- Zum einen ist die Wahlbeteiligung zwischen den drei ausgewählten Altersgruppen für jeden Wahltermin,
- zum anderen die Geschlechterdifferenz über die Jahre hinweg für jede Altersgruppe von Interesse.

Hinsichtlich des ersten Aspekts ist festzustellen, dass das Interesse an politischer Teilhabe in Form von Bundestagswahlen bei den Jungwählerinnen und -wählern von 21 bis 24 Jahre zu allen Wahlterminen unterdurchschnittlich ausgeprägt war. Darüber hinaus ist ihre Wahlbeteiligung seit 1983 übermäßig stark gesunken und weist erst bei der Wahl im vergangenen Jahr wieder eine steigende Tendenz auf. In der Lebensmitte, wo Männer wie Frauen nicht nur viele unterschiedliche Aufgaben zu bewältigen haben, sondern auch in vielen Lebensbereichen einen starken Gestaltungswillen brauchen, war die Wahlbeteiligung vergleichsweise am höchsten. Mit dem Renten-/Pensionsalter ließ das politische Interesse in Form von Wahlbeteiligung durchschnittlich wieder nach. Dieser Effekt ist nicht nur querschnittsmäßig pro Wahltermin zu beobachten, sondern tendenziell auch den Jahrgangskohorten nach – zumindest ein Teil der 2017 über 69-Jährigen (Geburtsjahrgänge 1947 und früher) ist als 45- bis 49-Jährige bei den Wahlen 1983, 1987, 1990 und als 21- bis 24-Jährige bei den Wahlen 1965, 1969, 1972 zu finden.

Hinsichtlich des zweiten Aspekts ist bei den Jungwählerinnen im Alter von 21 bis 24 Jahre festzustellen, dass sie – abgesehen von den Wahlen in den 1980er Jahren – eine ähnlich hohe Wahlbeteiligung aufwiesen wie ihre Altersgenossen. In einigen Jahren schien das politische Interesse, das sich in ihrem Wahlverhalten ausdrückt, sogar höher zu sein – was die wenig belastbaren Zahlen der Reichstagswahlen ähnlich

Abbildung 3: Wahlplakate 1953



Quellen: [www.gym-rinteln.de/50jahre/](http://www.gym-rinteln.de/50jahre/); [www.bpb.de/lernen/grafstat/](http://www.bpb.de/lernen/grafstat/); [ausstellung.geschichte-innenministerien.de/chronik/](http://ausstellung.geschichte-innenministerien.de/chronik/)

**Tabelle 3: Weibliche Abgeordnete im nationalen Parlament absolut und anteilig in %**

Datum	Parlamentarier_innen insgesamt (Ende der Wahlperiode)	davon weibliche Abgeordnete (Ende der Wahlperiode)	Anteil der Frauen in %
<b>Verfassungsgebende Nationalversammlung*</b>			
19.01.2019	423 (425)	37 (41)	8,7 (9,6)
<b>Reichstag*</b>			
06.06.1920	468	36	7,7
04.05.1924	478	28	5,9
07.12.1924	517	34	6,6
20.05.1928	510	34	6,7
14.09.1930	577	37	6,4
31.07.1932	608	37	6,1
06.11.1932	583	33	5,7
05.03.1933	581	20	3,4
12.11.1933	713	0	0
29.03.1936	741	0	0
10.04.1938 04.12.1938	845	0	0
<b>Bundestag**</b>			
1949	410 (420)	28 (38)	6,8 (9,0)
1953	509 (519)	45 (52)	8,8 (10,0)
1957	519	48 (49)	9,2 (9,4)
1961	521	43 (49)	8,3 (9,4)
1965	518	36 (41)	6,9 (7,9)
1969	518	34 (32)	6,6 (6,2)
1972	518	30 (36)	5,8 (6,9)
1976	518	38 (41)	7,3 (7,9)
1980	518	44 (45)	8,5 (8,7)
1983	520	51 (52)	9,8 (10,0)
1987	519 (663)	80 (118)	15,4 (17,8)
1990	662	136 (143)	20,5 (21,6)
1994	672	176 (181)	26,2 (26,9)
1998	669 (665)	207 (211)	30,9 (31,7)
2002	603 (601)	196 (204)	32,5 (33,9)
2005	614 (611)	194	31,6 (31,8)
2009	622 (620)	204 (207)	32,8 (33,4)
2013	631	230	36,5
2017	709	218	30,7

Quellen:

\* Datenbank der deutschen Parlamentsabgeordneten

\*\* Hoecker 1995: 135; Feldkamp/Sommer 2003: 16; wikipedia

zeigten (Kolinsky 1995). Dieser Befund könnte zusammen mit dem Faktum gesehen werden, dass Töchter früher als Söhne aus dem elterlichen Haushalt ausziehen und ihr eigenes Leben in die Hand nehmen. Für die Wählerinnen und Wähler im Alter von 45 bis 49 Jahren galt bis Mitte der 1970er Jahre, dass Männer eine erkennbar höhere Wahlbeteiligung zeigten. Das drehte sich im Laufe der Jahre um und seit 2002 gingen die Frauen dieser Altersgruppe häufiger als die gleichalten Männer an die Wahlurne. Dies könnte dahingehend interpretiert werden, dass sich die Gleichstellung der Frauen auf immer mehr Lebensbereiche ausgedehnt hat und die heutigen Frauen in ihrer Lebensmitte deutlicher als in früheren Zeiten auch Wahlen als eine Einflussmöglichkeit sehen. Die Teilnahme an Bundestagswahlen bei den über 69-jährigen Frauen war hingegen über alle Jahre hinweg mit 5,2 (1976) bis 14,4 (1953) Prozentpunkten sehr deutlich niedriger als die ihrer Altersgenossen. Das könnte sich eventuell bei den kommenden Wahlterminen langsam ändern, wenn immer mehr Frauen der Frauenbewegung und der Jahrgänge mit eigenständiger beruflicher Sozialisation dieser Altersgruppe zuwachsen.

### Repräsentation des Volkes durch Frauen im nationalen Parlament

Um sich als Kandidat oder Kandidatin für ein Abgeordnetenmandat zur Wahl stellen zu können, bedarf es in der Regel einer Parteimitgliedschaft. Für nahezu alle Parteien gilt bis heute: In ihnen sind Männer, Ältere, Personen mit höherer Bildung sowie Beamte/Angestellte im öffentlichen Dienst stärker vertreten als in der Gesamtbevölkerung. Obwohl die Frauenanteile in den Parteien über die Jahre stetig gestiegen sind, liegen sie auch 2017 laut Spiegel.online noch erschreckend niedrig: AfD 16 %, CSU 21 %, FDP 23 %, CDU 26 %, SPD 32 %, Linke 37 %, Grüne 39 %. Das sind schlechte Voraussetzungen dafür, dass mehr Frauen für eine Bewerbung um ein Parlamentsmandat aufgestellt werden. Dass sich diese niedrigen Anteile nicht 1 : 1 im Bundestag wiederfinden, liegt an der Quotierung, die die SPD und die Grünen bei der Aufstellung ihrer Wahllisten vornehmen. Auffällig ist über das gesamte Jahrhundert hinweg, dass der Frauenanteil im Parlament meist während einer Wahlperiode leicht anstieg. Dies liegt daran, dass Frauen häufig auf den hinteren Listenplätzen platziert sind und erst im Falle des Ausscheidens von Parteikollegen nachrücken. Dem entspricht, dass 2017 der Frauenanteil an allen Wahlkreis-Kandidaturen und über alle in den Bundestag eingezogenen Parteien hinweg nur 27,4% betrug – also strukturell bedingt nur etwa ein Viertel der Direktmandate von einer Frau errungen werden kann.

Dies im Blick habend ist der Frauenanteil von nahezu 10 % in der verfassungsgebenden Nationalversammlung 1919 nicht hoch genug zu bewerten. Es waren die politisch engagierten Frauen aus den verschiedenen politischen Lagern der damaligen Frauenbewegung, die in die Nationalversammlung und den Reichstag einzogen. Obwohl die meisten der weiblichen Abgeordneten der SPD angehörten, die sich schon früh für das Frauenwahlrecht ausgesprochen hatte, zogen auch Frauen in dieses erste demokratisch gewählte deutsche Parlament ein, die vorher das Frauenstimmrecht vehement

abgelehnt hatten. Von den radikalen Feministinnen jener Zeit schaffte es hingegen keine, über das listengebundene Proportionalwahlrecht ein Reichstagsmandat zu erlangen. Bemerkenswert ist der vergleichsweise hohe Anteil von Volksvertreterinnen in der Nationalversammlung zudem, weil in den etwa zeitgleich gegründeten Räten Frauen kaum vertreten waren, obwohl die Forderung des Frauenstimmrechts zu den Parolen der Revolution zählte: Im Dezember 1918 saßen beim *Allgemeinen Kongreß der Arbeiter- und Soldatenräte* in Berlin unter den 496 Delegierten nur zwei Frauen, Käthe Leu aus Danzig für die USPD und Klara Noack aus Dresden für die SPD. Ausnahme bildete die *Bayerische Räterepublik*, bei der es ein *Referat für Frauenrechte* gab. Zu diesem gehörten Gertrud Baer, Anita Augspurg und Lida Gustava Heymann (Gerhard 1990: 330 f.).

In den Jahren der Weimarer Republik sank ab 1928 die Frauenquote im Reichstag mit jedem neuen Urnengang. Grundlegende Änderungen folgten, nachdem die NSDAP im März 1933 die relative Mehrheit der Reichstagsmandate gewann. Die Mandate der KPD wurden kurz nach der Wahl auf Grundlage der *Reichstagsbrandverordnung* annulliert und im Juni wurde ein Betätigungsverbot für die SPD als „staats- und volksfeindliche Partei“ erlassen, in dessen Folge sich sämtliche Parteien außer der NSDAP auflösten. Im Juli folgte das *Gesetz gegen die Neubildung von Parteien*. Als Folge gab es zur Reichstagswahl im November 1933 nur noch die frauenfreie Einheitsliste der NSDAP, die als Partei unter ihren Mitgliedern einen Frauenanteil von weniger als 4% hatte. Damit war eine indirekte Aufhebung des passiven Wahlrechts für Frauen bis 1945 gegeben (nach wikipedia.de: Frauen in der Zeit des Nationalsozialismus).<sup>1</sup> Die Frauenbewegung und ihre politischen Vertreterinnen hatten sich bereits seit der Gründung der *Nationalsozialistischen Frauenschaft* im Jahr 1931 zunehmend mit Angriffen auf ihre inhaltlichen Positionen wie auf ihre öffentlich auftretenden Vertreterinnen auseinanderzusetzen. Im Mai 1933 wurde der *Bund Deutscher Frauenvereine* aufgefordert, der *Deutschen Frauenfront* der NSDAP (mit Jugendorganisation *Bund Deutscher Mädel* – BDM) beizutreten – alternativ „aufgrund des Rechts der Revolution“ aufgelöst zu werden. Alle Zeitungen berichteten anlässlich dieses Ultimatums über „die Liquidation der Frauenbewegung“ (Gerhard 1990: 377 ff.).

Langjährig wirkende Politikerinnen in Nationalversammlung und Reichstag (gewählt für mehr als drei Wahlperioden) waren laut Datenbank der Deutschen Parlamentsabgeordneten (Bayerische Staatsbibliothek), in der 97 weibliche Reichstagsabgeordnete geführt werden:

- Lore Agnes, Marie Ansorge, Marie Juchacz, Marie Kunert, Anna Nemitz, Antonie Pfülf, Johanne Reitze, Adele Schreiber-Krieger, Louise Schroeder, Clara Schuch, Berta Schulz, Tony Sender, Margarethe Starrmann, Mathilde Wurm, Anna Zammert für die *SPD – Sozialdemokratische Partei*;
- Hedwig Dransfeld, Agnes Neuhaus, Christine Teusch, Helene Weber, Elisabeth Zillken für das *Zentrum*;
- Margarete Behm, Paula Mueller-Otfried, Annagrete Lehmann für die *DNVP – Deutschnationale Volkspartei*;
- Elsa Matz, Clara Mende, Magdalene von Tiling für die *DVP – Deutsche Volkspartei*;
- Helene Overlach, Maria Reese, Clara Zetkin für die *KPD – Kommunistische Partei*;

**Abbildung 4:** Briefmarken der Deutschen Bundespost 1969 mit den Kopfbildern von Marie Juchacz, Marie-Elisabeth Lüders, Helene Weber anlässlich „50 Jahre Frauenwahlrecht“



Quelle: [www.briefmarken-bilder.de/brd-briefmarken-1969/](http://www.briefmarken-bilder.de/brd-briefmarken-1969/)

- Gertrud Bäumer, Marie-Elisabeth Lüders für die *DDP – Deutsche Demokratische Partei*;
- Thusnelda Lang-Brumann für die *BVP – Bayerische Volkspartei*.

„Für die Abgeordneten bedeutet die Wahl in den Bundestag eine entscheidende Karrierestufe, denn die politische Führungselite rekrutiert sich nahezu vollständig aus dem Kreis der Parlamentarier/Parlamentarierinnen“ (Hoecker 1999: 139). Jedoch hatten es die Frauen der neuen Bundesrepublik schwer, im „Hohen Haus“ einen Platz zu erringen. Erst seit der Bundestagswahl 1983 steigt der Anteil der weiblichen Abgeordneten langsam und unregelmäßig an. Auch aktuell ist nicht einmal ein Drittel der Abgeordneten eine Frau. Damit liegt die Vertretung des Volkes durch Frauen nicht nur hinter deren Anteil an der Bevölkerung zurück, sondern auch hinter deren Repräsentanz in anderen europäischen Staaten: Nicht nur die dafür bekannten skandinavischen Staaten entsenden derzeit mehr Frauen in ihre nationalen Parlamente, sondern auch Spanien, Frankreich, Belgien ... und sogar die Schweiz, die das Frauenstimmrecht erst 1971 einführte.

## Repräsentanz von Frauen in Landes- und Kommunalparlamenten

Der Anteil der weiblichen Landtagsabgeordneten in den einzelnen Landesparlamenten lag im Oktober 2017 (LpB BW) zwischen 24,5% in Baden-Württemberg und 40,6% in Thüringen (Tab. 4). Damit bewegen sich die aktuellen Quoten in einer ähnlichen Größenordnung wie die für den Bundestag. Der Anteil ist über alle Länder hinweg betrachtet auch ähnlich gestiegen wie der im Bundestag (Hoecker 1999: 135 ff.). Ministerpräsidentinnen sind aktuell Malu Dreyer in Rheinland-Pfalz (seit 2013) und Manuela Schwesig in Mecklenburg-Vorpommern (seit 2017) – beide SPD-Mitglieder. Zuvor führten Louise Schröder (SPD) 1948–1949 den Berliner Magistrat, Heide Simonis (SPD) 1993–2005 das Kabinett in Schleswig-Holstein, Christine Lieberknecht (CDU) 2009–2014 das in Thüringen, Hannelore Kraft (SPD) 2010–2017 das in NRW und Annegret



**Tabelle 4:** Ministerinnen/Senatorinnen in aktuellen Landeskabinetten (Juni 2018, ohne Staatsrätinnen/-sekretärinnen) und Frauenanteile in Landesparlamenten

Bundesland	Frauen im Kabinett	Frauenanteil im Parlament in %
Landesregierung von Baden und Württemberg	4 von 11	24,5
Staatsregierung von Bayern	5 von 13	29,4
Senat von Berlin	6 von 10	33,1
Landesregierung von Brandenburg	4 von 9	36,4
Senat der Freien Hansestadt Bremen	4 von 7	33,7
Senat der Freien und Hansestadt Hamburg	4 von 11	37,2
Landesregierung von Hessen	3 von 10	29,1
Landesregierung von Mecklenburg und Mecklenburg-Vorpommern	3 von 8	25,3
Landesregierung von Niedersachsen	4 von 10	26,3
Landesregierung von Nordrhein-Westfalen	4 von 12	27,1
Landesregierung von Rheinland-Pfalz	5 von 9	35,6
Saarländische Landesregierung	2 von 7	35,3
Sächsische Staatsregierung	3 von 10	31,7
Landesregierung von Sachsen-Anhalt	3 von 9	26,4
Landesregierung von Schleswig-Holstein	3 von 7	30,1
Landesregierung des Freistaats Thüringen	4 von 9	40,6

Quellen: wikipedia – Landesregierung (Deutschland); LpB BW

Kramp-Karrenbauer (CDU) 2011–2018 das im Saarland. Die Zahl der Landes-/Staats-Ministerinnen bzw. Senatorinnen in derzeitigen Landeskabinetten ist in Tabelle 4 aufgelistet.

Und wie sieht es auf kommunaler Ebene aus? Zumindest bis vor zehn Jahren galt: „Der Frauenanteil in den Kommunalparlamenten scheint von der Einwohnerzahl der Gemeinden abzuhängen: Je größer die Gemeinde, desto höher ist der Anteil weiblicher Ratsmitglieder“ (BpB 2011). In den Großstädten Berlin, Hamburg und Bremen, die zugleich Stadtstaaten sind, sind Frauen im Abgeordnetenhaus (33,1 %) bzw. der Bürgerschaft (37,2 und 33,7 % – LpB BW) zu etwa gleichen Anteilen wie im Bundestag und in anderen Landtagen vertreten.

Interessant ist weiterhin, für die deutschen Großstädte nach dem Anteil der Oberbürgermeisterinnen zu schauen. Dazu ist im vergangenen Jahr im Auftrag der Heinrich-Böll-Stiftung seitens einer Forschungsgruppe der FernUniversität Hagen zum vierten Mal ein Genderranking der deutschen Großstädte (ohne Stadtstaaten) vorgenommen worden: Während im Jahr 2008 17,7 % der Großstädte von Frauen geleitet wurden, gab es 2017 nur noch 8,2 % Oberbürgermeisterinnen. (Übrigens sind auch der Regierende Bürgermeister von Berlin, der Erste Bürgermeister von Hamburg und der Bremer Bürgermeister männlichen Geschlechts – was die Frauenquote in dieser Position auf 7,9 % senken würde.) „Der Frauenanteil unter den Dezernentinnen und Dezernenten ist dagegen als einzige politische Spitzenposition stark und kontinuierlich gestiegen: von 18,5 Prozent 2008 auf 29,1 Prozent 2017. Das wissenschaftliche Team der FernUniversität führt dies darauf zurück, dass auf diesem Feld die beruflichen Qualifikationen von Frauen eine größere Rolle spielen als bei der Besetzung rein politischer Ämter. Insgesamt gilt: Frauen sind gemessen an ihrem Bevölkerungsanteil in den kommunalpolitischen Führungsämtern deutscher Großstädte auch 2017 unterrepräsentiert. Je wichtiger und mächtiger der Posten dabei ist, desto

**Abbildung 5:** Wahlplakate 2013



Quelle: www.designtagebuch.de/die-plakate-zur-bundestagswahl-2013

unwahrscheinlicher wird er von einer Frau besetzt“ (www.fernuni-hagen.de).

Bei all dem ist das Parteienverhältnis in einer Kommune zu berücksichtigen, was ich hier nicht weiter verfolgen kann. Insgesamt scheint immer noch zu gelten: Je konservativer bzw. traditioneller das Umfeld, desto weniger Frauen sitzen in den Kreis- und Gemeinderäten. Elke Wiechmann gibt für die politische Partizipation von Frauen in deutschen Kommunalparlamenten als statistischen Durchschnittswert 25 % an (2014: 264). Dies erscheint mir ein bedenklich niedriger Wert angesichts des Wissens, dass die Kommune die Einstiegsebene für einen Weg in die parlamentarisch wirkende Politik ist. Im deutschen *Gender-Index* auf Ebene der Kreise (BBSR 2015; www.bbsr.bund.de) zählt der Frauenanteil in Stadt- und Kreisräten als Indikator für die Domäne der *Gesellschaftlichen Einflussnahme* (Power) – im *Gender Equality Index* der EU auf Länderebene werden Ministerposten, Parlamentsabgeordnete und Abgeordnete in Regionalparlamenten als Indikatoren für Politische Macht verwendet (ebd.). Von den sechs Domänen des europäischen Gender Equality Index für Deutschland zeigt die der Power

die vergleichsweise größte Ungleichheit zwischen Frauen und Männern – im regionalisierten deutschen Gender Index zeigen die beiden Domänen Einkommen (Money) und Gesellschaftliche Einflussnahme gleichermaßen schlechte Werte für die Gleichstellung der Geschlechter. Heutige Frauenrechtlerinnen setzen sich deshalb für grundlegende Veränderungen der altergebrachten Parteistrukturen und politischen Abläufe ein, sie votieren für ein Paritätsgesetz, das es bereits in acht europäischen Staaten gibt, oder für das Instrument des Frauenvetos in politischen Gremien. Insofern bleibt auch nach 100 Jahren Wahlrecht für Frauen (mit einer faktischen Unterbrechung von mehr als 13 Jahren) noch viel zu tun, um in unserer Gesellschaft den Belangen dieser Hälfte der Bevölkerung die demokratisch angemessene Repräsentanz zu verschaffen.

1 Ich danke Herrn Asmus Rösler (Hamburg) für seine sehr hilfreichen Hinweise.

## Literatur

- Alemann, Ulrich von; Walther, Jens (o.J.): *Zeit- leiste Wahlrecht in Deutschland*. Bonn. Bayerische Staatsbibliothek (abgerufen im Juni 2018): Verhandlungen des deutschen Reichstags – Reichstagshandbücher/Datenbank der deutschen Parlamentsabgeordneten. München. (Abrufbar unter: <http://www.reichstags-abgeordnetendatenbank.de/>).
- BBSR – Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (Hrsg.)/Milbert, Antonia; Müller-Kleißler, Renate; Sturm, Gabriele (Autorinnen) (2015): *Gender-Index revisited*. BBSR-Analysen KOMPAKT 08/2015. Bonn. (Abrufbar unter: <https://www.bbsr.bund.de/>).
- Der Bundeswahlleiter; Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2018): *Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am 24. September 2017. Heft 4: Wahlbeteiligung und Stimmabgabe der Frauen und Männer nach Altersgruppen*. Wiesbaden. (Abrufbar unter: <https://www.bundeswahlleiter.de/>).
- Der Bundeswahlleiter; Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (abgerufen im Juni 2018): *Bundestagswahl 2017. Ergebnisse der repräsentativen Wahlstatistik – Tabellen zur Weiterverwendung*. <https://bundeswahlleiter.de/>
- BpB – Bundeszentrale für politische Bildung (28.01.2011): *Frauenanteil in den Kommunalparlamenten*. <http://www.bpb.de/>
- BpB – Bundeszentrale für politische Bildung (26.10.2012): *Entwicklung des Frauenwahlrechts in Deutschland*. <http://www.bpb.de/>
- Feldkamp, Michael F.; Sommer, Christa (2003): *Parlaments- und Wahlstatistik des Deutschen Bundestags 1949–2002/03*. Berlin.
- Gerhard, Ute (1990): *Unerhört – Die Geschichte der deutschen Frauenbewegung*. Reinbek.
- Gonschior, Andreas (2001–2005, abgerufen im Juni 2018). *Wahlen in der Weimarer Republik*. [http://www.gonschior.de/weimar/Deutschland/uebersicht\\_RTW.html](http://www.gonschior.de/weimar/Deutschland/uebersicht_RTW.html)
- Heinrich-Böll-Stiftung (Hrsg.)/Holtkamp, Lars; Wiechmann, Elke; Buß, Monya (Autor\_innen) (29.04.2017): *Genderranking deutscher Großstädte 2017*. böll.brief – Demokratiereform #3 (Abrufbar unter: <https://www.boell.de/>).
- Hoecker, Beate (1995): *Politische Partizipation von Frauen. Kontinuität und Wandel des Geschlechterverhältnisses in der Politik*. Opladen.
- Hoecker, Beate (1999): *Frauen, Männer und die Politik*. Bonn.
- Kellerhoff, Sven Felix (19.01.2009): *19. Januar 1919 – Wie das Frauenwahlrecht die Politik stabilisierte*. In: *Die Welt*. (Abrufbar unter: <https://www.welt.de/>).
- Kolinsky, Eva (1995): *Women in 20th Century Germany: A Reader*. Manchester/New York.
- LpB BW – Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (abgerufen im Juni 2018): *12. November 1918 – Geburtsstunde des Frauenwahlrechts*. [http://www.lpb-bw.de/12\\_november.html](http://www.lpb-bw.de/12_november.html)
- LpB BW – Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (abgerufen im Juni 2018): *Die Geschichte des Wahlrechts – Der lange Weg zum Wahlrecht. Betrachtung der Zeit von 1848 bis 1972*. <https://www.lpb-bw.de>
- LpB BW – Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (abgerufen im Juni 2018): *Frauen in Länderparlamenten*. <https://www.lpb-bw.de>
- Nemitz, Rosemarie (1958): *Die Frau in den deutschen Parlamenten*. In: *Gewerkschaftliche Monatshefte*, Heft 9, S. 239–244. (Abrufbar unter: <http://library.fes.de/>).
- Notz, Gisela (20.02.2009): *1918 – Frauenwahlrecht und Männergelächter*. In: *Vorwärts*, Heft 2. (Abrufbar unter: <https://www.vorwaerts.de/>).
- Schneider, Max (1933): *Frauen an der Wahlurne. 14 Jahre Frauenwahlrecht in Deutschland*. In: *Die Gesellschaft*, 1933, S. 69–78.
- Schuster, Jan (abgerufen im Juni 2018): *Wahlplakate in der Weimarer Republik. Ein Archiv für deutsche Wahlplakate der Zeit von 1919 bis 1933*. <http://www.wahlplakate-archiv.de/>
- Wiechmann, Elke (2014): *Politische Repräsentanz von Frauen in Kommunalparlamenten*. In: Bogumil, Jörg; Wiechmann, Elke (Hrsg.): *Arbeitsbeziehungen und Demokratie im Wandel*, S. 264–280. Baden-Baden.
- Wikipedia, die freie Enzyklopädie (abgerufen im Juni 2018): *Frauenanteil im Deutschen Bundestag seit 1949*. <https://de.wikipedia.org/>
- Wikipedia, die freie Enzyklopädie (abgerufen im Juni 2018): *Frauenwahlrecht*. <https://de.wikipedia.org/>
- Wikipedia, die freie Enzyklopädie (abgerufen im Juni 2018): *Landesregierung (Deutschland)*. <https://de.wikipedia.org/>
- Wikipedia, die freie Enzyklopädie (abgerufen im Juni 2018): *Reichstag in der Weimarer Republik*. <https://de.wikipedia.org/>